



Bauernverband Aargau

**Bauernverband Aargau**

Im Roos 5, 5630 Muri

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

**BVA Versicherungen**

056 460 50 40

**BVA Treuhand**

056 460 50 55

## **Standesvertretung**

### **Mitwirkungsverfahren**

**Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Planungsgrundsatz B) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Wohlen**

**2013**

Departement Bau- Verkehr und Umwelt  
[raumentwicklung@ag.ch](mailto:raumentwicklung@ag.ch)

Muri, 08.03.2013

**Mitwirkungsverfahren  
Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S  
1.2, Planungsgrundsatz B) und Reduktion; von Fruchtfolgeflächen  
(Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Wohlen**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

**Grundsätzliches Bemerkungen**

Der Bauernverband Aargau ist kritisch zum Verlust von Fruchtfolgeflächen eingestellt. Im Aargau sind heute noch 40'652 ha Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Der Verbrauch der letzten Jahre zeigt, dass ohne konsequentes Handeln die dauernde Sicherung des Mindestumfangs an Fruchtfolgeflächen nicht möglich ist und damit der Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Nahrungsmitteln nicht mehr sichergestellt werden kann.

Hier handelt es sich um eine Vorlage mit dem längerfristigen Verlust von guten Fruchtfolgeflächen von fast 30 Hektaren. Dies obwohl Wohlen noch 43 ha unüberbautes Land hat. Das Wachstumspotential in Wohlen in diesem Ausmass ist zu hinterfragen, insbesondere was die Entwicklung im Gebiet „Bahnhof Süd“ betrifft, das in einer zweiten Etappe eingezont werden soll. Der BVA lehnt dieses Zwischenergebnis klar ab.


**Anträge**

Der Antrag auf Anpassung des Richtplans in dieser Form wird abgelehnt. Zugestimmt werden kann unter Vorbehalt von Aufwertungsmassnahmen von Fruchtfolgefläche oder Rückzonungen andernorts den folgenden Einzonungen:

- 1 Bremgarterstrasse Nord
- 2 Oberdorf
- 3 Niedermatten ÖBA, sofern der Nachweis des FC Wohlen erbracht ist
- 4 Niedermatten Grünzone
- 5 Bergmatt
- 6 Harzerhof

Freundliche Grüsse

**Bauernverband Aargau**



Ralf Bucher, Geschäftsführer